

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anke Heinemann 563 - 5176 anke.heinemann@gmw.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0012/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.01.2022	BV Elberfeld	Entscheidung
27.01.2022	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Notwendige Baumfällungen im Zuge der Schulhofsanierung an der Grundschule Reichsgrafenstr.36		

Grund der Vorlage

Im Rahmen der geplanten Schulhofsanierung ist die Fällung von drei Bäumen zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von drei Bäumen auf dem Schulgrundstück Reichsgrafenstraße 36 wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mirja Montag
(Betriebsleiterin)

Begründung

Ab April 2022 wird der Schulhof der Gemeinschaftsgrundschule Reichsgrafenstr. 36 saniert. Die befestigten und unbefestigten Flächen sowie die Entwässerungsleitungen müssen erneuert werden. Darüber hinaus wird der südöstliche Teil des Gebäudes oberflächennah freigelegt und gegen Feuchtigkeit abgedichtet. Im Zuge dieser Arbeiten erfährt der Schulhof eine umfassende Neugestaltung mit verschiedenen Aufenthaltsbereichen und neuen Spielgeräten sowie eine barrierefreie Verbindung der beiden Schulhofebenen.

Um die mit der Schule gemeinsam erarbeitete Neugestaltung umsetzen zu können, müssen 3 durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt werden, sowie 2 weitere nicht geschützte Bäume gemäß beigefügtem Plan (Anlage1).

Baum 1: Die Eibe mit einem Stammumfang von 1,3 m steht unmittelbar neben einem abzubrechenden Mauerpfeiler der Hofzufahrt Pfalzgrafenstr., wo die schon jetzt eingeeengten Wurzeln durch den später notwendigen Mauer- und Wegeneubau nicht vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden können. Zudem steht die noch nicht ausgewachsene Eibe im Kronenbereich der noch deutlich größer werdenden benachbarten Rosskastanie. Eine jetzige Entnahme der Eibe ist somit sehr sinnvoll.

Baum 2: Die Eibe mit einem Stammumfang von 1,9 m steht zentral in einem Hangbereich, in dem eine Tribünenanlage (Atrium) mit rollstuhlgerechter Wegeverbindung zwischen den Schulhofebenen entstehen soll. Ohne die Entnahme der Eibe ist diese Planung nicht umsetzbar.

Darüber hinaus gehören Eiben zu den Giftpflanzen und sollten perspektivisch von Schulgeländen entfernt werden.

Baum 3: Die Birke mit einem Stammumfang von 1,4 m steht in der geplanten neuen Zufahrt zum unteren Schulhof. Diese Zufahrt ist dringend erforderlich, weil die bisherige Zufahrtsmöglichkeit durch das neu errichtete OGS- Gebäude der benachbarten Angelo-Roncalli- Schule nicht mehr existiert.

Baum 4 und 5: Die Fichten mit Stammumfängen von 0,5 m und 0,65 m sind ungeschützte und standortfremde Jungbäume, die sehr dicht stehen und sich im weiteren Wachstum massiv gegenseitig stören werden. Zudem wird das Wurzelwerk beim Bau der dortigen neuen Zufahrt sehr stark beeinträchtigt werden. Nach der Entnahme dieser Fichten ist die spätere standortgerechte Neubepflanzung dieser Fläche geplant.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Als Ausgleich für die zu fällenden Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements abgebildet.

Zeitplan

Die Fällung muss gem. § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG bis zum 28.02.2022 durchgeführt sein.

Anlagen

Schulhofplanung mit zu fällenden Bäumen